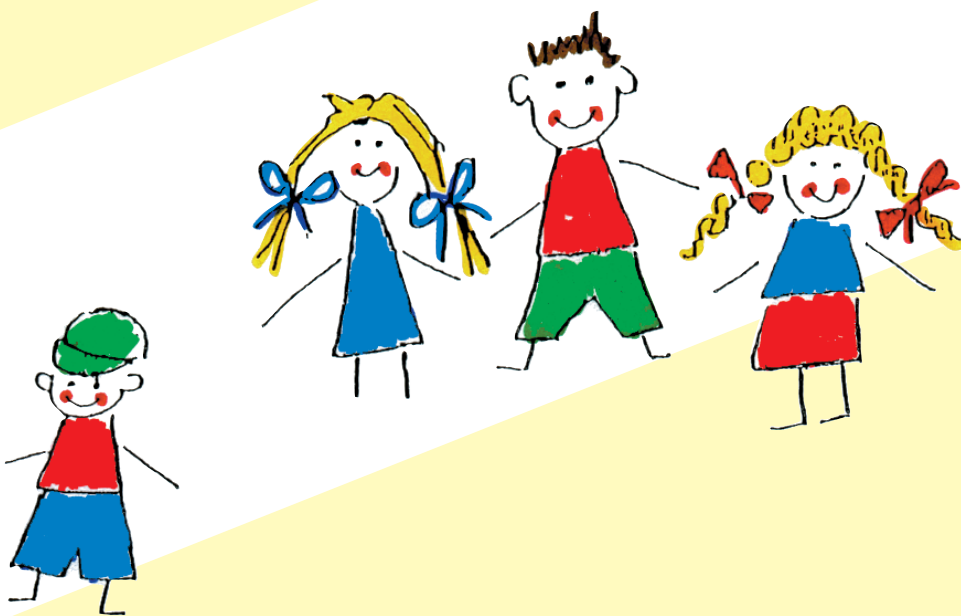


Stadt Bülach



# Kinderbetreuung

## Krippe

# Reglement der Kinderbetreuung der Stadt Bülach

## Krippe

Ausgabe September 2011

## Grundsätzliches

Die Kinderbetreuung der Stadt Bülach gewährleistet eine professionelle Tagesbetreuung. Kinder brauchen Lebens- und Lernorte ausserhalb ihrer Kleinfamilien um Kontakte zu Gleichaltrigen zu pflegen und familienergänzende Erfahrungen machen zu können.

Die Kinder werden in einer offenen und fröhlichen Atmosphäre ganzheitlich unterstützt und gefördert. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen der Kinder.

In unserer Babygruppe werden die Kleinsten bis sie ca. zwei Jahre alt sind, in einer ruhigen, geborgenen Atmosphäre, betreut. Es ist uns besonders wichtig, den Betreuungsrahmen speziell auf die Bedürfnisse der Aller kleinsten auszurichten.

In unseren beiden altersgemischten Kindergruppen werden die Kinder bis zu ihrem Kindergarteneintritt professionell betreut. Die Alltagsgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder (Sinneserfahrungen, Bewegung, Sprache, etc.). Sie üben in der Gruppe beim Spielen, Singen, Turnen, Malen, Basteln Essen, Streiten und vielem mehr soziales Verhalten.

Das Angebot ist konfessionell und politisch neutral.

# Betreuung in der Krippe

## A. Allgemeines

### Aufnahme/Betreuungsdauer

Es werden Säuglinge ab 4 Monaten und Kleinkinder bis zum Eintritt in den Kindergarten in die Krippe aufgenommen.

### Aufnahmekriterien

Kinder, deren Eltern in Bülach wohnen, haben prioritären Anspruch auf einen Krippenplatz. Bei genügend freien Plätzen können auch auswärtige Kinder aufgenommen werden.

### Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang wird zwischen den Eltern und der Kinderbetreuung der Stadt Bülach vereinbart und im Betreuungsvertrag festgelegt. Dieser Vertrag ist verbindlich.

Für die Betreuung in der Krippe gilt ein Minimum von 2 mal 1,0 Tagen oder 3 mal 0,75 Tagen pro Woche.

Änderungswünsche betreffend Betreuungsumfang oder Betreuungstage richten Sie bitte schriftlich an die Leiterin der Kinderbetreuung.

### Kinderfotos

Im Krippenalltag werden manchmal Fotos Ihres Kindes gemacht. Ohne Ihren schriftlichen Gegenbericht nehmen wir an, dass wir diese sowohl für interne Zwecke als auch im Geschäftsbericht der Stadt Bülach und/oder auf der Homepage verwenden dürfen.

### Kündigungsfrist

Der Betreuungsvertrag kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern schriftlich gekündigt werden. Bei Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses werden die Betreuungsaufwände für einen Monat verrechnet.

### Krankheit

Kinder mit ansteckenden oder pflegeintensiven Krankheiten werden nicht zur Betreuung angenommen. Bei hohem Fieber oder akutem Unwohlsein während des Tages sind die Eltern verpflichtet das Kind in der Krippe abzuholen.

## **Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Die Unfallversicherung ist bei Kindern ein obligatorischer Bestandteil der Krankenversicherung. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

## **Verpflegung**

Es wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Die Mahlzeiten sind in der Pfl egetaxe inbegriffen. Auf spezielle, vom Arzt verordnete Diäten wird Rücksicht genommen. Religiöse oder kulturelle Besonderheiten werden nach Möglichkeit respektiert.

## **Kleidung**

Die Kinder tragen in der Krippe ihre eigenen Kleider. Für jedes Kind sind Hausschuhe und Reservekleider mitzubringen. Um Verwechslungen zu vermeiden, sind die mitgebrachten Kleider deutlich mit Vor- und Nachname zu bezeichnen. Wir bitten Sie, den Kindern dem Wetter entsprechende Kleider anzuziehen.

## **Windeln**

Für Windeln haben die Eltern aufzukommen. Sie sorgen dafür, dass die Krippe über genügend Vorrat verfügt.

## **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Holen Ihres Kindes, damit es nicht aus einer Situation herausgerissen wird. So haben Sie auch Zeit, den Kontakt zu den Betreuerinnen zu pflegen.

Die Bereitschaft zu Elterngesprächen, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes sowie gegenseitige Fragen und Probleme besprechen möchten, setzen wir voraus. Es finden in der Kinderbetreuung auch Familien- und Elternveranstaltungen statt, zu welchen wir Sie einladen werden.

Wir erwarten, dass Sie uns allfällige Adressänderungen und neue Telefonnummern umgehend und unaufgefordert schriftlich mitteilen. Während der Zeit, in der wir Ihr Kind betreuen, muss mindestens ein Elternteil (oder die im Vertrag unter Notfalladresse angegebene Person) jederzeit telefonisch erreichbar sein, damit wir Sie im Notfall kontaktieren können.

## **B. Öffnungszeiten**

Die Krippe ist jeweils von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Blockzeiten: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Eltern sind gebeten, während dieser Zeit keine Kinder zu bringen oder abzuholen. Die Kinder müssen bis spätestens um 18.00 Uhr abgeholt worden sein. Wird ein Kind durch eine dem Krippenteam nicht bekannte Person abgeholt, ist die Gruppenleiterin vorgängig zu informieren. Nicht identifizierten Personen werden keine Kinder übergeben.

An allgemeinen Feiertagen sowie vom 24. Dezember ab 12.00 Uhr bis und mit 2. Januar bleibt die Krippe geschlossen.

Aus betrieblichen Gründen können die Öffnungszeiten geändert werden. Über Änderungen wird rechtzeitig informiert.

## **C. Tarifordnung**

Bei der definitiven Anmeldung des Kindes müssen die Erziehungsberechtigten der Leitung der Kinderbetreuung eine Kopie der aktuellen Steuerrechnung vorlegen. Im Konkubinat lebende Eltern sind verpflichtet eine Kopie von beiden Steuerrechnungen vorzulegen.

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen der wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse umgehend der Leitung zu melden.

### **Tagestarif**

Der vereinbarte Tagestarif wird für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses geschuldet. Für nicht belegte Tage (auch bei Krankheit oder Ferienabwesenheit des Kindes) wird der volle Tarif verrechnet. Vergünstigungen werden nicht gewährt.

Der Tagestarif wird jeweils Mitte Jahr nach Erhalt der provisorischen Steuerrechnung neu berechnet.

## **Mehrkinderrabatt**

Ist mehr als ein Kind in einer Tagesbetreuungsinstitution der Stadt Bülach angemeldet, werden auf dem Gesamtbetrag folgende Mehrkinderrabatte gewährt (werden jeweils bei den einzelnen Kindern abgezogen):

|                   |     |
|-------------------|-----|
| 2 Kinder          | 10% |
| 3 Kinder          | 20% |
| 4 Kinder          | 30% |
| 5 Kinder und mehr | 35% |

Berechnungsbeispiel bei einem Ansatz von Fr. 50.- / Tag:

Rabatt bei 2 Kindern = 10% = Tagesansatz Fr. 45.-

Rabatt bei 3 Kindern = 20% = Tagesansatz Fr. 40.-

Rabatte werden nur bis zum Minimaltarif gewährt.

Zusätzlich wird bei Babies unter 18 Monaten der entsprechende Zuschlag verrechnet. (Auf die Zuschläge gewähren wir keinen Mehrkinderrabatt).

Neu: ab 1. November 2011 verrechnen wir pauschal Fr 250.00 für die Eingewöhnung eines Kindes.

## **Zahlungsrückstände**

Zahlungsrückstände von mehr als zwei Monaten haben eine fristlose Auflösung des Betreuungsverhältnisses zur Folge.

## **Tarifeinheiten**

ganzer Tag mit Mittagessen (1,0 Tage)  
(06.30 bis 18.00 Uhr)

halber Tag mit Mittagessen (0,75 Tage)  
(06.30 bis 14.00 Uhr oder 11.00 bis 18.00 Uhr)

halber Tag ohne Mittagessen (0,5 Tage)  
(06.30 bis 11.00 Uhr oder 13.00 bis 18.00 Uhr)

nur in Ergänzung zum minimalen Betreuungsumfang.

## Tagestarife

Der Tagestarif wird aufgrund des steuerbaren Einkommens wie folgt berechnet:

| Einkommen in CHF   | Multiplikator |                                     |
|--------------------|---------------|-------------------------------------|
| 25'000 bis 50'999  | 0.00110       |                                     |
| 51'000 bis 55'999  | 0.00112       |                                     |
| 56'000 bis 60'999  | 0.00113       |                                     |
| 61'000 bis 64'999  | 0.00114       |                                     |
| 65'000 bis 65'999  | 0.00112       |                                     |
| 66'000 bis 66'999  | 0.00110       |                                     |
| 67'000 bis 67'999  | 0.00109       |                                     |
| 68'000 bis 68'999  | 0.00107       |                                     |
| 69'000 bis 69'999  | 0.00106       |                                     |
| 70'000 bis 70'999  | 0.00104       | Zuschläge für Babies bis 18 Monate: |
| 71'000 bis 71'999  | 0.00103       | bis Fr. 49'999.- + Fr. 15.-/Tag     |
| 72'000 bis 72'999  | 0.00101       | bis Fr. 69'999.- + Fr. 20.-/Tag     |
| 73'000 bis 100'000 | 0.00100       | ab Fr. 70'000.- + Fr. 25.-/Tag      |

Beispiel für die Berechnung des Tagestarifs:

Ein Bülacher Elternpaar mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000.- lässt ihr Kind im Alter von vierzehn Monaten betreuen.

$\text{Fr. } 60'000.- \times 0.00113 = \text{Fr. } 67.80 + \text{Zuschlag Fr. } 20.- = \text{Fr. } 87.80$

Für in Bülach wohnhafte Eltern gilt ein  
minimaler Tagestarif von Fr. 30.-  
maximaler Tagestarif von Fr. 100.-  
maximaler Tagestarif für  
Babies bis 18 Monate Fr. 120.-

Für auswärts wohnhafte Eltern gilt ein  
minimaler Tagestarif von Fr. 90.-  
maximaler Tagestarif von Fr. 120.-  
maximaler Tagestarif für  
Babies bis 18 Monate Fr. 120.-